
Vermögensverwaltungsvertrag

Zwischen

und der

boerse.de Vermögensverwaltung GmbH
Dr.-Steinbeißer-Straße 10
83026 Rosenheim

Nachfolgend „Kunde“, „Sie“ oder „Ihren“

Nachfolgend „Vermögensverwalter“ oder „boerse.de
Vermögensverwaltung“ genannt

Wird folgender Vermögensverwaltungsvertrag mit der Nummer

geschlossen.

Vorbemerkung

Die boerse.de Vermögensverwaltung ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut und verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), u.a. zur Erbringung der Anlageberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie der Finanzportfolioverwaltung nach § 15 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr.3, 4, 5 und 9 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG).“

Darüber hinaus ist die boerse.de Vermögensverwaltung Mitglied im VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V und gehört zu den Unterzeichnern der „Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren“ der Vereinten Nationen (UN PRI).

1. Vertragsgegenstand

Sie unterhalten bei der Baader Bank AG (Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland) ein Wertpapierdepot mit zugehörigem Verrechnungskonto, das über das Online Portal der boerse.de Vermögensverwaltung eröffnet wurde.

Die boerse.de Vermögensverwaltung wird von Ihnen hiermit beauftragt, das dort verbuchte Vermögen im Rahmen der jeweils mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinie und Anlagestrategie nach freiem Ermessen des Vermögensverwalters und ohne vorherige Einholung Ihrer Weisung zu verwalten. Die boerse.de Vermögensverwaltung stuft grundsätzlich alle Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) ein. Damit genießen Sie den höchsten Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei ist vertraglich ausgeschlossen. Gegenstand der Vermögensverwaltung sind ausschließlich depot- bzw. verwahrfähige Finanzinstrumente.

Die boerse.de Vermögensverwaltung ist beauftragt, Finanzinstrumente börslich oder außerbörslich zu erwerben, zu veräußern oder umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen, Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen sowie sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die für die Verwaltung der Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen. Die boerse.de Vermögensverwaltung übernimmt nicht die Wahrnehmung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung kann die boerse.de Vermögensverwaltung die Depotbank beauftragen, Anteile an Wertpapieren zu erwerben, welche den ein- oder mehrfachen Anteil einer Nominale unterschreiten. In diesem Fall wird dem Kunden der pro rata-Anteil des vollen Wertpapiers bis zu drei Dezimalstellen in Bruchteilen über sein Depot abgerechnet. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an Bruchteilen von Wertpapieren. Die Gutschrift des Bruchteils stellt einen rein rechnerischen Vorgang dar und hat auch keine Auswirkungen auf etwaige Besitzverhältnisse bezüglich dieser Bruchteile. Der Kunde wird hierbei rein rechnerisch so gestellt, als hätte er den Bruchteil des Wertpapiers erworben. Der Kunde hat daher keine Rechte aus den Bruchteilen. Im Falle von Aktien betrifft dies insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, das Recht auf Dividende oder etwaige Bezugsrechte. Der Eigentumsübergang bzw. Wechsel der jeweiligen Besitzverhältnisse findet immer nur in Bezug auf eine ganze Aktie statt.

Der Kunde kann grundsätzlich kein Eigentum an Bruchteilen von Wertpapieren erwerben, daher stehen ihm keine direkten Ansprüche auf etwaige Erträge aus solchen Bruchteilen zu. Der Kunde wird jedoch rein rechnerisch so gestellt, als hätte er auch das Eigentum an den jeweiligen Bruchteilen erworben. Der Kunde hat daher gegen die Depotbank einen Anspruch auf die Gutschrift eines Betrages, der der Höhe des Ertrages entspricht, den der Kunde erhalten hätte, wenn er Eigentümer des jeweiligen Bruchteils wäre. Etwaige Erträge aus den Wertpapieren werden pro rata auf dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Dies gilt insbesondere für Dividenden und Stückzinsen. Weisungen für Kapitalmaßnahmen für Bestände mit Bruchteilen können nur über die boerse.de Vermögensverwaltung erteilt bzw. beauftragt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Auslieferung oder Übertragung von Bruchteilen eines Wertpapiers.

Die boerse.de Vermögensverwaltung ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Kunden zu verschaffen. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung des Vermögensverwalters entsprechend Ziffer 6 dieses Vertrags.

Die Vermögensverwaltung umfasst nicht die Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung. Die boerse.de Vermögensverwaltung vertritt den Kunden weder in juristischen Angelegenheiten (Class Actions, Sammelklagen usw.) noch nimmt die boerse.de Vermögensverwaltung die Interessen des Kunden in diesen Angelegenheiten wahr.

2. Verwaltungsumfang

Sie beauftragen die boerse.de Vermögensverwaltung mit der Verwaltung Ihrer Vermögenswerte gemäß der über das Online Portal vereinbarten Anlagerichtlinie und Anlagestrategie. Die Anlagerichtlinie richtet sich nach dem von Ihnen online ausgefüllten Anlageprofil, auf dessen Grundlage die boerse.de Vermögensverwaltung die Geeignetheit der konkreten Anlageentscheidungen prüft. Das Anlageprofil, die Anlagerichtlinie sowie die Anlagestrategie sind Bestandteil dieser Vereinbarung und finden sich in den Anlagen.

Die Vermögensverwaltung richtet sich jeweils nach der gültigen Fassung dieser Anlagen, welche Sie im Online Portal systemgestützt anpassen können. Die neuen Anlagen werden wirksam, sobald Sie die nach Ihren Vorgaben systemseitig generierten Dokumente zur Kenntnis genommen und freigegeben haben. Eine Anpassung Ihres Portfolios wird der Vermögensverwalter im Anschluss interessenswahrend für Sie innerhalb einer angemessenen Zeit umsetzen.

Die boerse.de Vermögensverwaltung wird durch die Anlagerichtlinie gebunden und wird Ihnen regelmäßig darüber berichten, ob diese eingehalten wurden. Die Anlagerichtlinie gilt nicht als verletzt, wenn sie nur unwesentlich oder vorübergehend nicht eingehalten werden. Insbesondere gilt dies für Fälle der passiven Überschreitung, wenn sich z.B. aufgrund der Marktentwicklung die Anteile der Anlageklassen und Finanzinstrumente ändern. Bei erheblichen Abweichungen wird die boerse.de Vermögensverwaltung geeignete Handlungen nach eigenem Ermessen vornehmen, um die Einhaltung in einem angemessenen Zeitraum (erstmalig) herzustellen oder wiederherzustellen. Bei der Erfüllung der von ihm übernommenen Pflichten kann sich der Vermögensverwalter Dritter bedienen. Eine Delegation der Anlageentscheidungen auf Dritte ist jedoch nicht zulässig.

Innerhalb der Anlagerichtlinie kann die Zusammensetzung Ihres Portfolios nur durch die boerse.de Vermögensverwaltung geändert werden. Sie sind insoweit nicht befugt, hiervon abweichende Weisungen zu erteilen. Sofern Sie eine andere Anlagestrategie wünschen, kann dies durch Vereinbarung einer neuen bzw. weiteren für Sie geeigneten Anlagerichtlinie erfolgen.

Leerverkäufe, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Inanspruchnahme von Krediten zum Erwerb von Vermögenswerten sind nicht zulässig. Die boerse.de Vermögensverwaltung ist jedoch berechtigt, das Konto des Kunden bei der Depotbank aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsfristen zu überziehen (sogenannte „Valutenüberschreitung“).

In der Anlagerichtlinie wird eine Vergleichsgröße („Benchmark“) passend zur gewählten Risikostufe definiert. Die Benchmark dient Ihnen zur Orientierung und stellt keine Aussage seitens der boerse.de Vermögensverwaltung zur Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Benchmark dar. Der Vermögensverwalter schuldet keinen Erfolg, insbesondere keine Garantie hinsichtlich einer der Benchmark entsprechenden Wertentwicklung. Es steht der boerse.de Vermögensverwaltung offen, die Benchmark nach eigenem Ermessen zu ändern und Sie darüber zu informieren.

Der Vermögensverwalter ist nicht zur steuerlichen Optimierung der Vermögensverwaltung verpflichtet.

Die Pflichten der boerse.de Vermögensverwaltung aus diesem Vertrag ruhen, wenn und solange die Konten und/oder Depots des verwalteten Vermögens ganz oder teilweise von einer Pfändung oder einer anderweitig verursachten Sperre betroffen sind.

Bei Nachzahlungen auf die Vermögensverwaltung wird der von Ihnen eingezahlte Geldbetrag aufgeteilt und entsprechend der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Allokation der Finanzinstrumente angelegt. Gleiches gilt bei Auszahlungen mit der Maßgabe, dass hier ein anteiliger Verkauf der im Depot vorhandenen Finanzinstrumente entsprechend der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Allokation erfolgt.

3. Berichte

Sie erhalten im Monat nach Ablauf des Kalenderquartals einen Rechenschaftsbericht über die Vermögensverwaltung (periodische Berichte). Dieser Bericht wird Ihnen im Bereich "Meine Verträge und Dokumente" (im Folgenden Postbox genannt) im Online Portal bereitgestellt.

Die Aufstellung enthält eine Beschreibung der Zusammensetzung des verwalteten Vermögens mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem für die Berichtspflicht maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des verwalteten Vermögens während des Berichtszeitraums sowie den Gesamtbetrag der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte des Vermögensverwalters.

Die boerse.de Vermögensverwaltung wird den Kunden zudem gesondert informieren, wenn sich der Gesamtwert des verwalteten Vermögens im Vergleich zu dem im letzten Bericht mitgeteilten verwalteten Vermögens um 10% verringert, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten. Verluste sind realisierte Verluste und Buchverluste. Bei Wertänderungen, die auf Geldeinzahlungen/Geldauszahlungen des Kunden beruhen, gilt für die Berechnung des Schwellenwertes folgendes:

- Sofern der Kunde im maßgeblichen Zeitraum Geldauszahlungen tätigt, wird der ausgezahlte Geldbetrag dem verbleibenden Wert des verwalteten Vermögens für die Berechnung des Schwellenwertes hinzugerechnet.
- Erbringt der Kunde im maßgeblichen Zeitraum Geldeinzahlungen, wird der eingezahlte Geldbetrag erst berücksichtigt, wenn hiervon Finanzinstrumente erworben werden; maßgeblich für die Berechnung des Schwellenwertes ist dann der Erwerbswert der Finanzinstrumente.

Für den Fall wiederholter Verlustschwellenmeldungen innerhalb eines Berichtszeitraums hat der Vermögensverwalter ein Wahlrecht, ob er bei der Berechnung auf das zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums verwalteten Vermögens oder auf das in der letzten Verlustschwellenmitteilung ausgewiesene Volumen des verwalteten Vermögens abstellt.

Bei Überschreiten der in Ihrer Anlagerichtlinie vereinbarten Verlustschwelle wird die boerse.de Vermögensverwaltung über die eingetretenen Verluste zeitnah informieren. Hierzu wird die boerse.de Vermögensverwaltung die in Ziffer 4 vereinbarten Kommunikationswege nutzen.

4. Kommunikationswege

Die boerse.de Vermögensverwaltung stellt ein Online Portal zur Verfügung, das aus einer Internetanwendung (Webanwendung) sowie einer Smartphone App besteht. Über dieses Portal ist es Ihnen möglich, Aufträge zu erteilen, Erklärungen abzugeben und Informationen abzurufen. Nur wenn das Online Portal keine Eingabemöglichkeit vorsieht, können Erklärungen des Kunden auch via E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse erfolgen. Das Online Portal kann für bestimmte Erklärungen auch ein Schriftformerfordernis in Briefform vorschreiben.

Innerhalb des Online Portals bietet die boerse.de Vermögensverwaltung eine Postbox zur Ansicht, Download und Speicherung von Dokumenten an. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können, soweit es gesetzlich zulässig ist. Diese Informationen können durch Übersendung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in die vorgenannte Postbox und/oder durch die Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden. Dessen ungeachtet steht es der boerse.de Vermögensverwaltung frei, Informationen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Das Online Portal bietet die Möglichkeit, Nachrichten an Sie als sogenannte „Push Notification“ direkt in die Smartphone App zuzustellen. Insofern die App die Zustellung einer Nachricht und deren Aufruf durch Sie feststellt, gilt die Nachricht als zugestellt und im Hinblick auf die Erfordernisse dieses Vertrags der Zustellung per E-Mail gleichgestellt.

5. Pflichten des Kunden

In einem gesonderten Dokument gewähren Sie der boerse.de Vermögensverwaltung eine Vollmacht zur Durchführung der Verwaltung des bei der Baader Bank AG verbuchten Vermögens. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die zu diesem verwalteten Vermögen gehörenden Konten und Depots ausschließlich im Rahmen des Angebots der boerse.de Vermögensverwaltung und nicht für anderweitige Geschäfte, insbesondere nicht für Transaktionen und Wertpapiergeschäfte, genutzt werden.

Sie erteilen der boerse.de Vermögensverwaltung in einem gesonderten Dokument ein SEPA-Lastschriftmandat für Einzahlungen vom Referenzkonto sowie ein SEPA-Lastschriftmandat für die Einzugsermächtigung der gemäß Ziffer 6 dieses Vertrags fälligen Vergütung.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ist die boerse.de Vermögensverwaltung verpflichtet, von Angaben über ihre Kenntnisse und Erfahrungen, ihre Anlageziele sowie über ihre finanziellen Verhältnisse zu verlangen.

Sie machen im Online Portal selbstständig und eigenverantwortlich persönliche Angaben sowie Angaben zu Ihren Anlagezielen, der Anlagerichtlinie sowie der Anlagestrategie. Sollten sich die von Ihnen gemachten Angaben ändern, verpflichten Sie sich, die boerse.de Vermögensverwaltung darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, indem Sie im Online Portal eine Aktualisierung vornehmen.

Sie verpflichten sich, alle von der boerse.de Vermögensverwaltung geforderten Angaben und Dokumente, insbesondere die Angaben über Ihre finanzielle Situation, ordnungsgemäß, vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Sie werden keine Informationen verschweigen oder vorenthalten, die die übermittelten Informationen in wesentlichen Aspekten unvollständig oder unrichtig werden lassen. Im Falle von Änderungen werden Sie Ihre Angaben unverzüglich gegenüber der boerse.de Vermögensverwaltung korrigieren. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es notwendig, dass Sie die boerse.de Vermögensverwaltung unverzüglich über Änderungen Ihres Namens und Ihrer Anschrift einschließlich der eingesetzten E-Mail-Adresse unterrichten.

Sie verpflichten sich, die von der boerse.de Vermögensverwaltung elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ein Ausbleiben von Information, deren Zurverfügungstellung Sie erwarten durften, ist der boerse.de Vermögensverwaltung durch Sie unverzüglich anzuzeigen. Insbesondere verpflichten Sie sich dazu, die boerse.de Vermögensverwaltung Postbox regelmäßig, mindestens einmal im Monat, anzurufen. Die in der Postbox zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit Abruf oder mit Einstellung in die Mailbox sowie Zugang einer entsprechenden Benachrichtigung per E-Mail, spätestens aber mit Ablauf des auf Einstellung folgenden Kalendermonats als Ihnen zugegangen.

Soweit der Kunde als Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, nach Art. 19 Abs. 11 VO (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung /MAR) Handelsverboten unterliegt, muss er dem Vermögensverwalter die relevanten Emittenten von Finanzinstrumenten und die Zeitperioden der Handelsverbote in Textform mitteilen, sofern der Vermögensverwalter die Handelsverbote beachten soll.

Sofern Sie den unter dieser Ziffer 5 aufgeführten Pflichten nicht nachkommen, behält sich die boerse.de Vermögensverwaltung vor, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen.

6. Vergütung

Die boerse.de Vermögensverwaltung erhält für die erbrachte Dienstleistung eine transparente, pauschale Vergütung, die sich aufgrund des Marktwerts des verwalteten Kundenvermögens berechnet. Die Berechnung erfolgt aufgrund der börsentäglich bewerteten Bestände. Dieses

Vermögensverwaltungshonorar umfasst die Vermögensverwaltungsgebühr der boerse.de Vermögensverwaltung und die Dienstleisterkosten.

Zusätzlich tragen Sie die bei den einzelnen Bank- und Anlagegeschäften anfallenden Kosten wie die Transaktionskostenpauschale der Baader Bank AG, die u.a. die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren durch den Vermögensverwalter sowie die Berichterstattung durch digitale Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und die Zusendung von Jahressteuerunterlagen und des Jahresdepotauszugs abdeckt. Hinzu kommen die Produktkosten für die in Ihrem Portfolio eingesetzten Produkte sowie anfallende Steuern.

Weitere Informationen zur Vergütung werden in einem gesonderten Dokument „Kundendokumente“ dargelegt, das Sie stets in aktueller Fassung auf dem Online Portal einsehen können. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung haben wir Ihnen in Ihre Postbox eingestellt.

7. Zuwendungen

Die boerse.de Vermögensverwaltung nimmt keinerlei Geldleistungen von dritter Seite, insbesondere von Depotbanken, Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern an. Stattdessen wird der Vermögensverwalter erhaltene Zuwendungen dem Verrechnungskonto des Kunden gutschreiben. Sollte die boerse.de Vermögensverwaltung nichtmonitäre Vorteile von Dritten erhalten, z.B. in Form von Schulungen, Finanzanalysen oder sonstiger Informationen, können hieraus Interessenskonflikte entstehen. Solche Leistungen wird die boerse.de Vermögensverwaltung nur entgegennehmen, insoweit diese der Verbesserung der Dienstleistung der Vermögensverwaltung dienlich sind.

Weitere Informationen zu Interessenskonflikten werden in einem gesonderten Dokument "Kundendokumente" dargelegt, das Sie stets in aktueller Fassung auf dem Online Portal einsehen können. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung haben wir Ihnen in Ihre Postbox eingestellt. Sie stimmen der Leistung der genannten unentgeltlichen Zuwendungen an die boerse.de Vermögensverwaltung ausdrücklich zu und verzichten auf eine etwaige Herausgabe an Sie. Insoweit treffen Sie und die boerse.de Vermögensverwaltung eine von der gesetzlichen Regelung in §§ 665, 667 BGB abweichende Vereinbarung. Die boerse.de Vermögensverwaltung nimmt diesen Verzicht vorsorglich an. Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.

8. Haftung

Die Anlage in Wertpapiere ist mit Risiken verbunden, die Ihnen im Rahmen der Erstellung des Anlageprofils erläutert wurden. Diese Risiken, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko, gelten gerade für Anlagen in Wertpapieren. Politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie die

laufenden Kursentwicklungen auf den Wertpapiermärkten können zu Kursverlusten führen. Der Vermögensverwalter schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg.

Die boerse.de Vermögensverwaltung haftet für Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden hierdurch vertragswesentliche Pflichten („Kardinalpflichten“), das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

9. Ausführungsgrundsätze

Die boerse.de Vermögensverwaltung führt die im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats für den Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt entsprechende Aufträge im Namen und auf Rechnung des Kunden an die depotführende Bank.

Die aktuellen Ausführungsgrundsätze der boerse.de Vermögensverwaltung sind jederzeit in dem Dokument "Kundendokumente" im Online Portal einsehbar. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung haben wir Ihnen in Ihre Postbox eingestellt. Der Kunde stimmt diesen Ausführungsgrundsätzen ausdrücklich zu. Die Depotbank führt die Handelsaufträge gemäß der für sie geltenden Ausführungsgrundsätze aus. Sollten sich die Ausführungsgrundsätze ändern, wird die boerse.de Vermögensverwaltung den Kunden vorab darüber informieren. Der Kunde besitzt für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht.

10. Datenschutz

Sie beauftragen die boerse.de Vermögensverwaltung, Investify S.A. und die Baader Bank AG zur wechselseitigen Übermittlung Ihrer Daten, soweit dies zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich ist und befreien die Baader Bank AG insofern vom Bankgeheimnis. Die boerse.de Vermögensverwaltung verpflichtet sich, diese Daten nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Die boerse.de Vermögensverwaltung greift auf Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auch auf verbundene Unternehmen der boerse.de Vermögensverwaltung, zurück. Diese Unternehmen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die boerse.de Vermögensverwaltung auf Ihre Zuverlässigkeit hin überwacht und unterliegen hinsichtlich der Verarbeitung von Kundendaten und deren Nutzung dem Auftrag und der Weisung der boerse.de Vermögensverwaltung. Die Kundendaten werden in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern gespeichert und verarbeitet. Aus organisatorischen Gründen kann die boerse.de Vermögensverwaltung auch von außerhalb Deutschlands auf diese Daten zugreifen. Dies umfasst grundsätzlich auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten. Eine Liste der von der boerse.de Vermögensverwaltung beauftragten Dienstleister finden Sie in der aktuellen

Datenschutzerklärung der boerse.de Vermögensverwaltung, welche Sie jederzeit in dem Dokument "Kundendokumente" auf dem Online Portal abrufen können. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung haben wir Ihnen in Ihre Postbox eingestellt.

11. Beginn

Dieser Vertrag beginnt mit der Konto- und Depoteröffnung bei der Baader Bank AG und der Wirksamkeit der Vermögensverwaltungervollmacht gemäß Ziffer 5 dieses Vertrags. Die Verwaltungstätigkeit beginnt nach Eingang einer Einzahlung von Ihnen auf das vorgenannte Konto bei der Baader Bank AG.

12. Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der Vermögensverwalter ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere in den folgenden Fällen besteht für die boerse.de Vermögensverwaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht:

- a. Für die Vertragsbeziehung relevante Umstände ändern sich, z.B. die Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, das Vorhandensein einer Steuerpflicht im Ausland oder die Einstufung des Kunden als "Politisch exponierte Person" (PEP).
- b. Nach Anpassungen Ihrer Angaben zu Ihrer finanziellen Situation sind Ihre Verhältnisse ungeeignet für die Durchführung der Vermögensverwaltung.
- c. Der Mindestanlagebetrag wird unterschritten. Der Vermögensverwalter wird Ihnen vor Ausübung des Kündigungsrechts die Gelegenheit geben, den vertragsgemäßen Zustand wiederherzustellen.
- d. Die Vollmacht für boerse.de Vermögensverwaltung über die Konten/Depots des verwalteten Vermögens erlischt.
- e. Die Konten/Depots des verwalteten Vermögens werden bei der Baader Bank AG gekündigt, geschlossen oder aus anderem Grund aufgelöst. Eine Kündigung oder Widerruf des Vertrags mit der Baader Bank AG gilt gleichzeitig als Kündigung oder Widerruf dieses Vermögensverwaltungsvertrags.
- f. Sie greifen durch eigene Aufträge an die Baader Bank AG in das verwaltete Vermögen ein.
- g. Sie widersprechen fristgerecht einer von uns nach Ziffer 13. vorgeschlagenen Vertragsänderung.

Insofern das boerse.de Vermögensverwaltung Online Portal einen geeigneten Onlineprozess anbietet, sollen Kündigungen durch Sie über diesen Onlineprozess erfolgen. Andernfalls bedarf eine Kündigung durch Sie der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax).

Kündigungen seitens der boerse.de Vermögensverwaltung bedürfen der Textform.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Falle der Kündigung erforderlich sein kann, dass Sie der Baader Bank AG eine Weisung bezüglich Ihres Konto- und Depotbestandes erteilen. Details hierzu sind in den Vertragsbedingungen der Baader Bank AG geregelt.

Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen, Bruchstücke zu veräußern und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen der Kunden bereitzuhalten. Die Kunden können ihr Vermögen auf ein anderes Wertpapierdepot übertragen lassen. Des Weiteren haben die Kunden die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen.

Dieser Vertrag erlischt nicht mit dem Tod des Kunden, sondern bleibt auch für seine Erben in Kraft. Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentsvollstrecker haben diese einen Bevollmächtigten zu bestimmen, demgegenüber der Vermögensverwalter alle zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Berichte, Erklärungen oder Abrechnungen zu erteilen hat. Der Widerruf oder die Kündigung eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt diesen Vertrag für sämtliche Erben zum Erlöschen.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Sollte sich insbesondere aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die im Rahmen dieses Vertrags durch die boerse.de Vermögensverwaltung erbrachte Vermögensverwaltungsdienstleistung das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags ergeben, so kann die boerse.de Vermögensverwaltung Ihnen Ergänzungen, Streichungen oder sonstige Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags durch Übersendung per E-Mail, durch Einstellung in die Postbox und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers anbieten. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie Ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch werden wir Sie in der Änderungsmitteilung nochmals gesondert hinweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs gegen die Änderungen sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland für diese Vertragsbeziehung zugrunde gelegt. Konkret gilt für den Vermögensverwaltungsvertrag deutsches Recht. Sofern Sie Verbraucher sind und in Deutschland ihren Wohnsitz haben, gibt es keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Für Kaufleute und nicht in Deutschland ansässige Personen ist Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens.

Dieses Dokument wurde aufgrund der von Ihnen bei der Antragsstellung am _____ auf der Seite <https://app.myChampions.de> eingegebenen Daten generiert und ist ohne Unterschrift gültig.